

RUNDBRIEF NR. 35

GYMNASIUM BORGHORST

Januar 2014



Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche Euch ein gutes, erfolgreiches Jahr 2014!

Mit diesem Rundbrief möchte ich Euch umfangreiche Informationen zum Thema **„Handy- und Smartphone-Nutzung in der Schule“** geben. Diese Informationen ergänzen meine Erläuterungen auf der Schulversammlung in diesen Tagen. Bitte lest diesen Rundbrief sorgfältig durch und gebt ihn danach an Eure Eltern weiter, damit sie ebenfalls unterrichtet sind. Ich empfehle Euch, diesen Rundbrief aufzubewahren, um die vereinbarten Regelungen jederzeit nachlesen zu können.

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben über Ihre Kinder diesen Rundbrief erhalten, mit dem ich auch Sie über die Vereinbarungen zur Nutzung von Handys und smarten Medien an unserer Schule unterrichten möchte. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder im sicheren Umgang mit diesen Medien. Ich habe für Sie zusätzlich Hinweise auf Internetquellen angegeben, auf denen Sie weitergehend über die Risiken und Gefahren nachlesen können, die mit dem Internet und den smarten Medien verbunden sind. Spezielle Angebote für Erziehungsberechtigte geben Anregungen und Hilfen für Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Dr. Jutlesat'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Handlungsbedarf: Handy-Missbrauch

Die Mitwirkungsgruppen haben sich im Jahr 2013 sehr intensiv mit dem Umgang unserer Schülerinnen und Schüler mit Handys, Smartphones und ähnlichen Medien auseinandergesetzt.

Handlungsbedarf mit dem Ziel einer Regelung des Umgangs mit Handys und „smarten Medien“ ergibt sich aus der Rückmeldung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich ihrer Wahrnehmung des Schulalltags. Es treten immer häufiger Fälle von Missbrauch „smarter Medien“ auf (z. B. Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Mobbing/Internetmobbing, Nutzung und Verbreitung jugendgefährdender Inhalte). Zudem nehmen die Aufsicht führenden Erwachsenen eine Beeinträchtigung der notwendigen Ruhe- und Erholungsphasen während der Pausen durch eine intensive Nutzung oben genannter Medien wahr.

Im Sinne der pädagogischen Verantwortung der Schulgemeinde scheint es geboten, eine diesbezügliche Modifizierung und Ergänzung der Hausordnung vorzunehmen, um dem erzieherischen und unterrichtlichen Auftrag gerecht werden zu können.

Nach schwerwiegenden Vorfällen von **Cybermobbing** sah sich schließlich die Lehrerkonferenz veranlasst, den Antrag auf ein **generelles Handy-Nutzungsverbot** auf dem Schulgelände an die Schulkonferenz zu richten.

Aus pädagogischer Sicht erscheint eine Einschränkung der Nutzung genannter Medien während der Schulzeit insofern vertretbar, als sie aufgewogen wird durch die Sicherstellung des Rechtes auf einen bedrohungsfreien Schulalltag („Schule als geschützter Raum“) und die Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Schüler („Schule als sozialer Raum“). Durch die Ermöglichung echter Erholungsphasen während der Pausen



wird auch eine Stärkung der Konzentrationsfähigkeit im Unterricht angestrebt.

In der **Schulpflegschaft** (Vertretung der Eltern in der Schule) und im **Schülerrat** (Vertretung der Schülerschaft in der Schule) wurde das Thema jeweils ausführlich vorgestellt und (natürlich) kontrovers diskutiert. Während die Eltern überwiegend den Vorschlag der Lehrerkonferenz unterstützen, regte sich in der Schülerschaft Widerstand gegen ein generelles Nutzungsverbot. Alle Klassen und Jahrgangsstufen setzten sich sehr ernsthaft mit den Gründen und Ereignissen auseinander, die zu dem Vorschlag geführt haben.

In einer weiteren Sitzung des Schülerrates wurden Pro und Contra sorgfältig gegenübergestellt und gründlich ausdiskutiert. Der Meinungsbildungsprozess mündete schließlich in einen eigenen Antrag des Schülerrates an die Schulkonferenz, der nachfolgend im Wortlaut abgedruckt wird.

Antrag des Schülerrates zur Nutzung von Mobiltelefonen und smarten Medien

Da Schule die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler als Erziehungsziel hat und da Probleme mit Handys und smarten Medien nur auftreten, wenn sie übermäßig oder missbräuchlich genutzt werden, stellt der Schülerrat folgenden Antrag:

Um zu zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihre Handys und smarten Medien verantwortungsbewusst zu nutzen, bleibt nach einer ausführlichen und eindringlichen Belehrung in einer Schülervollversammlung die Handynutzung gestattet wie bisher. Ausgenommen sind die kleinen Pausen, in denen die Handys nicht sichtbar verstaut sein müssen. Diese Regelung soll zunächst für drei Monate gelten. Während der Probezeit dürfen keine Vorfälle von Mobbing oder Störung des Unterrichts durch Handys oder smarte Medien vorkommen.

Bei Erfüllung dieser Auflagen innerhalb der Probezeit, schlägt der Schülerrat vor, auch nach Ablauf der Probezeit diese Regelung fortzuführen. Falls diese Auflagen nicht erfüllt

werden, ist die Schülerschaft bereit, dem Vorschlag der Lehrerkonferenz zuzustimmen. Das ist eine faire Lösung für alle Beteiligten.

Der eventuellen unterrichtlichen Nutzung muss vom unterrichtenden Lehrer zugestimmt werden.

Die **Schulkonferenz** hat sich von der Argumentation der Schülerschaft beeindrucken und überzeugen lassen und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag zu folgen. Die vorgeschlagene Probezeit wird unmittelbar nach den Weihnachtsferien (nach der Schulversammlung) beginnen und bis zu den Osterferien 2014 dauern. Ein Gremium aus je zwei Schülern, Eltern und Lehrern wird danach zusammen mit der Schulleitung den Erfolg der Maßnahme beurteilen und der Schulkonferenz berichten. Danach wird über das weitere Vorgehen beraten. Es liegt also in der Hand der Schülerinnen und Schüler, durch verantwortungsvollen Umgang mit den Medien zu zeigen, dass ein vollständiges Nutzungsverbot überflüssig ist.

Nachfolgend sind die weiterhin geltenden Regeln zusammen gestellt.

Regeln zur Nutzung von Handys und smarten Medien

Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen: Handys, MP3-Player usw. müssen im Unterricht ausgeschaltet sein.

Handys, MP3-Player usw. sind im Unterricht und bei Schulveranstaltungen jeglicher Art untersagt. Im Sinne der gemeinsam verabschiedeten Grundsätze für den Umgang miteinander sind heimliche Film- und Tonaufnahmen oder Fotos auf dem Schulgelände und auf Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten ausdrücklich verboten. (Hausordnung)

In der Mensa: Handys und andere Medien bleiben ausgeschaltet. (Mensa-Ordnung)



In Pausen: In den kleinen Pausen bleibt das Handy und smarte Medium ausgeschaltet. In den großen Pausen und in der Mittagspause (außerhalb der Mensa) können die Geräte weiterhin genutzt werden.

Bei Klausuren, Klassenarbeiten usw.: Für zentrale Prüfungen (wie Lernstandserhebungen, Abiturklausuren) hat das Schulministerium durch Erlass klargestellt: *Die Benutzung oder die Mitführung **elektronischer Kommunikationsmittel** oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gemäß § 36 APO-S I gewertet werden. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn es aus medizinischen Gründen veranlasst ist.* Diese Regel wird grundsätzlich auch für Klassenarbeiten, Klausuren usw. angewendet.

Bei Regelverstößen: Jeder Regelverstoß wird dokumentiert und dem Gremium, das von der Schulkonferenz zur Bewertung der Probezeit eingesetzt wurde, vorgelegt.

Die zeitweise **Wegnahme** der Geräte ist als erzieherische Einwirkung ausdrücklich erlaubt (Schulgesetz NRW). Nicht erlaubt ist, eigenmächtig das Handy usw. einzusehen.

Gesetze, Strafbarkeit: Je nachdem, wie das Smartphone genutzt wird, kann dabei gegen verschiedene allgemeine Gesetze (insbesondere Persönlichkeitsrechte) verstoßen werden.

Strafbar kann z.B. sein:

- das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen oder Versenden dieser Aufnahmen
- das heimliche Anfertigen von Tonaufnahmen und das Verbreiten dieser Aufnahmen
- das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen (“Happy Slapping”) und das Umherzeigen oder Versenden dieser Aufnahmen, auch wenn die Gewalt von anderen Personen ausgeht

- das Zeigen oder Versenden von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filme
- das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen
- das Zeigen oder Versenden von volksverhetzenden Inhalten

Internetangebote

... für Schülerinnen und Schüler

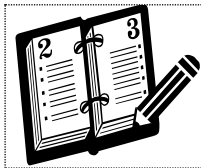
- www.handysektor.de
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs).

Die Internetseite ist ein werbefreies Informationsangebot für Jugendliche, das sie bei einem kompetenten Umgang mit mobilen Medien unterstützen will. Die sichere Nutzung von Handys und Smartphones steht dabei im Vordergrund. Neben Informationen zur mobilen Medienutzung stehen auch Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, versteckte Kosten sowie die kreative Nutzung im Fokus.

- www.klicksafe.de ist eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission.

... für Erziehungsberechtigte

- [www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/gewalt-auf-handys/s/gewalt/auf/handys: Gewalt auf Handys](http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/gewalt-auf-handys/s/gewalt/auf/handys:Gewalt_auf_Handys)
- www.ajs.nrw.de/images/pdf/merk_com.pdf
- www.klicksafe.de: *Tipps für Eltern - Wie mache ich den Computer sicher?*
- www.schau-hin.info: *Schau hin, was dein Kind mit Medien macht.*
- www.handysektor.de: Für Eltern und Pädagogen gibt es einen eigenen Bereich, der einfache Praxistipps, Flyer und Unterrichtseinheiten bietet.
- www.klicksafe.de: Kampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission.



Termine für das Schuljahr 2013/2014

17.01.2014	Tag der offenen Tür (15.00 - 17.30 Uhr)
23.01.2014	Musik in der Schule (19.00 Uhr)
03. & 04.02.2014	Zeugnis Konferenzen (Nachmittagsunterricht entfällt; Mensa geschlossen)
03. – 14.02.2014	Jgst. 9: Schülerbetriebspraktikum
07.02.2014	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse; Schulschluss nach der 3. Stunde
10.02.2014	Pädagogischer Tag (unterrichtsfrei)
03.03.2014	Rosenmontag (beweglicher Ferientag)
04.03.2014	beweglicher Ferientag
31.03. - 12.04.2014	Austausch mit Bourbourg (Frankreich)
04. -06.04.2014	Parisfahrt
14. – 26.04.2014	Osterferien
15. - 18.05.2014	Berlinfahrt
23.05.2014	Kollegiumsausflug (Beginn nach der 4. Unterrichtsstunde)
30.05.2014	beweglicher Ferientag
04.06.2014	Abitur: mündliche Prüfungen im 4. Fach (ganztägig; unterrichtsfrei)
05.06.2014	Abitur: ggf. weitere mündliche Prüfungen im 4. Fach (nachmittags)
10.06.2014	Pfingstferientag
12.06.2014	Schulkonferenz
20.06.2014	beweglicher Ferientag
28.06.2014	Entlassung der Abiturientia 2014
30.06. & 01.07.2014	Zeugnis Konferenzen (Nachmittagsunterricht entfällt)
03.07.2014	Beach-Party
04.07.2014	Zeugnisausgabe
07.07. – 19.08.2014	Sommerferien 2014

Änderungen und Irrtum vorbehalten!

U18-Kommunalwahl 2014

Am Freitag, den **16. Mai 2014** ist U18-Kommunalwahl! Das bedeutet, dass alle Jugendlichen unter 18 Jahren in NRW, die noch nicht wahlberechtigt sind, wählen gehen können. Dazu werden U18-Wahllokale eingerichtet, in denen du wählen gehen kannst! Das *Team Jugendarbeit der Kreisstadt Steinfurt* wird in unserer Schule ein Wahllokal für unsere Schülerinnen und Schüler einrichten. Allgemeine Informationen zur U18-Wahl sind über folgende Website zu erhalten: www.u18.org

Die **Internetseite** unserer Schule enthält viele Informationen über unsere Schule, die laufend aktualisiert werden. Schauen Sie doch regelmäßig hinein:

www.gymnasium-borghorst.de

E-Mail: sekretariat@gymnasium-borghorst.de

Seite des Schulministeriums: www.bildungsportal.nrw.de

